

BÜRGERMEISTERAMT MEISSENHEIM

ORTENAUKREIS

Niederschrift	Nr. 7
der öffentlichen Sitzung des	Gemeinderats
vom Montag, dem	29.05.17
	19.30 Uhr bis 21.30 Uhr
im Alten Rathaus in Meissenheim	

<u>Anwesenheitsliste</u>		
Bürgermeister		
Alexander	Schröder	
Die Gemeinderäte		
Fred	Brandenburger	entschuldigt
Sabine	Fischer	
Klaus	Fuhrmann	
Birgit	Gertheiss	
Hildegard	Kern	
Christian	Maurer	ab 20.10 Uhr
Otto	Meier	
Sven	Santo	
Heinz	Schlecht	
Friedrich	Schneider	entschuldigt
Hans	Spengler	
Ulrike	Tress – Ritter	
Hugo	Wingert	
Stefan	Zimmermann	
Die Ortschaftsräte		
Ralf	Kunz	
Hans Joachim	Wagner Rieth	
Birgit	Weinacker	
Johannes	Zimmer	
Die Bezirksbeiräte		
Jeannette	Biegert	
Kai	Leonhardt	
Sébastien	Tricard	
Markus	Reith	
von der Verwaltung		
Hartmut	Schröder	
Zuhörer	3 Presse	5 Zuhörer

Bürgermeister A. Schröder eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen worden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung setzt Bürgermeister A. Schröder den Punkt 6.d. Antrag auf Genehmigung der Errichtung einer Biogasanlage mit Lagerhalle auf den FlStNrn. 369/1; 376/1 und 376, Binzenweg in Meißenheim ab, da vor Entscheidung über die Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde von der zuständigen Genehmigungsbehörde die Stellungnahme der Fachbehörde zu den entstehenden Geruchsemissionen eingeholt werden muss.

Bürgermeister A. Schröder weist auf die Kontaktadresse eines Videos an zum Kirchenkonzert in Meißenheim.

1 Frageviertelstunde

Hansjörg Velz stellt eine Frage zur „Regenwasser Steuer“. Er möchte wissen warum die Gebühr für Niederschlagswasser von 0,23 €/m² auf 0,46 €/m² erhöht worden wäre.

Der Schriftführer erläutert die Grundlagen der Berechnung der Gesplitteten Abwassergebühr durch Allevo Kommunalberatung. Insbesondere die Aufteilung in Schmutz- und Regenwassergebühr entsprechend dem Urteil des VGH vom 11.03.2010. Hier wurde auf die Kostensteigerung bei der Regenwassergebühr und die Berücksichtigung von Kostenunterdeckungen aus Vorjahren hingewiesen.

2 Genehmigung des Protokolls

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der letzten Sitzung

3 Information über die in der nicht öffentlichen Sitzung am 24.04.17 gefassten Beschlüsse

Verkauf Bauplatz FlStNr. Hellersgrund Teil B

Der Gemeinderat erteilt den Zuschlag zum Kauf des Grundstückes FlStNr. zum Kaufpreis von € an .

Elternbeiträge für Anschlussbetreuung Ganztageschule bzw. Nachmittagsbetreuung etc. in der Gemeinde Meißenheim

Die Jugendbetreuerin Bettina Lohrer hat den Gemeinderat über den derzeitigen Stand zur Jugendbetreuung informiert. In der Verlässlichen Grundschule werden die Schülerinnen und Schüler künftig Montag bis Freitag von 11.50 – 13.30 Uhr betreut. Der Elternbeitrag in Höhe von 20,- €/Monat bleibt bestehen für das Schuljahr 2017/2018. Die Nachmittagsbetreuung erfolgt Montag bis Freitag von 13.30 – 15.30 Uhr als Hausaufgabenbetreuung und 15.30 – 17.00 Uhr als Freizeitbetreuung.

Der Gemeinderat nimmt die Vorgehensweise zum Ablauf der Verlässlichen Grundschule und der damit zusammenhängenden Jugendbetreuung billigend zur Kenntnis. Die derzeit geltenden Elternbeiträge bleiben unverändert. Für Ganztagskinder werden die Elternbeiträge anteilig berechnet.

Beschaffung eines MTW für die Freiwillige Feuerwehr Meißenheim

Der Gemeinderat hat die Verwaltung ermächtigt, den Auftrag zur Beschaffung eines MTW bis zur Summe von € zu erteilen.

4 Erneuerung der Heizzentrale in der Turn- und Festhalle mit einem BHKW

Die bestehenden Heizungsanlagen in der Schule sowie in der Turn- und Festhalle sind dringend erneuerungsbedürftig. Das Ing. Büro Solares Bauen hat ein Energiekonzept für die Versorgung des Gesamtareals entworfen. Als Ergebnis des Energiekonzepts wurden die zentrale Nahwärmeversorgung der Liegenschaften aus der erneuerten Heizzentrale der Turn- und Festhalle sowie die Installation eines Erdgas-BHKW in dieser Heizzentrale vorgeschlagen. Das Energiekonzept mit einem BHKW kann zur zentralen Versorgung der beiden Liegenschaften umgesetzt werden.

Im Jahr 2016 stellte die Gemeinde Meißenheim für die Sanierung der Heizzentrale mit Errichtung eines BHKW einen Antrag auf Zuschussmittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) des Landes Baden-Württemberg. Die Zuwendung wurde im April 2016 gewährt.

Die Planung sieht die Erneuerung der Heizzentrale in der Turn- und Festhalle vor. Im Zuge der Sanierung werden die beiden alten Heizöl-Bestandskessel demontiert und durch ein Erdgas-BHKW sowie einen Gas-Brennwertkessel ersetzt. Zur Optimierung des Heizbetriebs werden zwei Pufferspeicher installiert. Der bestehende Heizöltank wird ebenfalls demontiert, um Platz für Pufferspeicher und Verteiler zu schaffen. Außerdem wird für die Warmwasserbereitung in der Turn- und Festhalle eine neue Warmwasser-Versorgungsstation installiert.

Die Wärmeversorgung der Grundschule wird über eine Nahwärmeleitung an die neue Heizzentrale angebunden. Der alte Heizöl-Kessel wird stillgelegt und demontiert.

Derzeit besteht noch kein Erdgasanschluss für die Turn- und Festhalle. Die Erdgasversorgung soll in die Hauptstraße ausgebaut werden. Es liegt ein vorläufiges Angebot von bnNetze für den Erdgas-Hausanschluss vor.

Die Heizungsanlage soll so dimensioniert werden, dass damit auch das Heimbürger Haus inkl. einem evtl. erforderlichen Anbau versorgt werden kann.

Der Bezirksbeirat hat am 08.05.17 vorberaten und einstimmig die Planung gebilligt. Der Bezirksbeirat schlägt dem Gemeinderat vor, die erforderlichen Mittel für die Sanierung der Heizung bereit zu stellen.

Im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2017 hat der Gemeinderat beschlossen, für 2017 die Mittel für die Planung und ggf. einen Baukostenzuschuss für die Erdgasversorgung vorzusehen. Somit stehen im Jahr 2017 50.000 € bereit. Nur für den Fall dass ein Ersatz der Heizkessel unabdingbar sein sollte, müssten kurzfristig die erforderlichen Mittel im Jahr 2017 bereitgestellt werden.

Zur Sitzung wurde Ing. Witt von Solares Bauen eingeladen. Herr Witt wird insbesondere zu folgenden Fragen Stellung nehmen.

Ein kurzfristiger Ersatz der Heizkessel im Haushaltsjahr 2017 ist nicht zwingend erforderlich. Es ist möglich, den Heizkessel über die Heizperiode 2017/18 zu betreiben.

um 20.10 Uhr erscheint Gemeinderat Christian Maurer zur Sitzung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

1. Solares Bauen wird beauftragt die Arbeiten zur Erneuerung der Heizkessel in der Turn- und Festhalle und der Schule Meißenheim auszuschreiben mit dem Ziel der Ausführung der Arbeiten nach der Heizperiode 17/18 in den Schulferien 2018.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Mittel mit dem Haushaltsplan 2018 bereitzustellen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Regierungspräsidium Freiburg die Auszahlung der Fördermittel nach KInvFG für das Haushaltsjahr 2018 zu beantragen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen ob die Stromerzeugung im Rahmen des Eigenbetriebs „Gemeindevermögen ...“ abgewickelt werden kann.

5 Info über die Versorgung von Meißenheim mit Erdgas

Im Jahr 2006 erfolgte die Erschließung der Gemeinde durch badenova mit Erdgas. Der Ort wurde von Norden her mit Erdgas erschlossen. Die Gasleitung endet im Bereich der Ev. Kirche.

Derzeit ist badenova damit beschäftigt, verschiedene private Anschlussnehmer in der Rathausstraße und in der Hauptstraße sowie in der Altrheinstraße und in der Friedrichstraße zu ermitteln, mit dem Ziel, mit der Verlängerung der Gasleitung die Schule und die Turn- und Festhalle an die Fernleitung Erdgas anzuschließen.

Die Arbeiten zur Verlegung der Erdgasleitung sollen möglichst noch im Jahr 2017 durchgeführt werden, damit spätestens 2018 die Heizung in der Schule bzw. in der Turn- und Festhalle auf die Gasversorgung umgestellt werden kann.

Der Sachverhalt wurde am 08.05.17 im Bezirksbeirat vorberaten. Es wurde vorgeschlagen, von badenova eine verbindliche Zusage zu verlangen, dass die Erdgasleitung bis spätestens Ende des Jahres 2017 verlegt sein wird.

Herr Schellenberg teilt mit, dass nach einer Vorlaufzeit nach Eingang des ersten unterzeichneten Auftrags von 6 Wochen mit dem Bau der Erdgasleitung begonnen werde. Es wird mit einer Bauzeit von zwei Monaten gerechnet. Die Gemeinde müsse nicht mit einer Investitionszulage rechnen welche an bnNetze zu entrichten wäre.

Der Hausanschluss für die Turn- und Festhalle und die Grundschule kostet ca. 11.000 €.

Gemeinderat Klaus Fuhrmann regt an, mit inexio abzustimmen, ob in den gleichen Graben bei Verlegung eines Erdgasanschlusses ein Glasfaserkabel verlegt werden könnte.

6 Bauanträge

6.a Antrag auf Errichtung eines Carports mit Holzschuppen auf dem FlStNr. 2654, Karlstr. 17 in Meißenheim

Das Baugrundstück liegt im B-Plangebiet „Mühlfeld“, die Beurteilung erfolgt gem. § 30 BauGB. Der Antragsteller plant die Errichtung des Carports mit angrenzendem Schuppen an der Grundstücksgrenze zur Karlstraße. Die bauliche Anlage ist jedoch nicht privilegiert.

Der Antragsteller begründet dies mit einem auf dem Grundstück bestehenden sehr alten und erhaltenswertem Baumbestand. Abstandsflächen von Gebäuden dürfen lt. LBO bis in die Mitte von Öffentlichen Straßen ragen, somit ist eine Errichtung des Carports an der Grundstücksgrenze möglich.

Aus der Mitte des Gemeinderats werden Bedenken geäußert wg. der umfangreichen Grenzbebauung über eine Länge von 15 m und mit einer Höhe von 2,60 m.

Der Gemeinderat weist den Bauantrag einstimmig dem Bezirksbeirat zur Vorberatung zu.

6.b Antrag auf Errichtung eines Carports auf dem FlStNr. 185, Brunnenstr. 8 in Kürzell

Das Baugrundstück liegt im unbeplanten Innenbereich, die Beurteilung erfolgt gem. § 34 BauGB. Auf Grund der alten Struktur des Gebietes wurden sämtliche Gebäude ohne Abstandsflächen errichtet. Der Anbau des Carports an die Nachbargrenze wird deshalb aus Sicht der Verwaltung befürwortet. Über die Genehmigungsfähigkeit entscheidet das Landratsamt Ortenaukreis als untere Baurechtsbehörde.

Der Gemeinderat leitet den Bauantrag einstimmig befürwortend an das Landratsamt Ortenaukreis zur Genehmigung weiter.

6.c Antrag auf Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem FlStNr. 2428/5 in der Blumenstr. 11 in Meißenheim

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Mühlfeld aus dem Jahre 1970. Die Gebäude in der Blumenstraße (auch Baugrundstück) wurden als Bestandsgebäude in den Bebauungsplan übernommen, daher wurde keine Nutzungsschablone für dieses Gebiet festgesetzt.

Das geplante Bauvorhaben überschreitet die festgesetzte Baugrenze um ca. 1,5m, wie auch die übrigen Gebäude in der näheren Umgebung. Eine Befreiung wurde bereits im Rahmen einer Bauvoranfrage vom Juli 2016 in Aussicht gestellt.

Hinsichtlich dem Maß der baulichen Nutzung dürfte sich das Gebäude in die Umgebungsbebauung einfügen, entgegen der Planungen aus dem Bauvorbescheid, wurde das Wohnhaus nun um 90° gedreht. Die Firstrichtung orientiert sich nun an der bestehenden Bebauung.

Die Übernahme einer Abstandsflächenbaulast wurde vom Angrenzer in Aussicht gestellt.

Das geplante Einfamilienwohnhaus soll als Anbau an das bestehende Wohnhaus ausgeführt werden. Das Dach des Anbaues soll als Flachdach ausgeführt werden, das Wohnhaus weist eine Dachneigung von 50° aus.

Der Gemeinderat leitet den Bauantrag bei einer Enthaltung befürwortend an das Landratsamt Ortenaukreis zur Genehmigung weiter.

Der Befreiung zur Überschreitung der Baugrenze um 1,50 m wird zugestimmt.

6.e Antrag auf Genehmigung der Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Flst. Nr. 2658, Curt-Liebich-Str. 6 im Neubaugebiet Hellersgrund C in Meißenheim

Geplant ist die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses und einer Doppelgarage. Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Hellersgrund Teil C.

Aus städtebaulichen Gründen und um das Grundstück voll auszunutzen wird von den Festsetzungen des B-Planes die folgende Befreiung beantragt:

- Überschreitung der Baugrenze um 40 cm mit dem Dachvorsprung

Bisher hat das Landratsamt Ortenaukreis die geringfügige Überschreitung der Baugrenze mit dem Dachüberstand genehmigt.

Der Gemeinderat leitet den Bauantrag bei einer Enthaltung befürwortend zur Genehmigung an das Landratsamt Ortenaukreis weiter.

7 Geländeniveau der Grünanlagen im Baugebiet Hellersgrund C

Zwischenzeitlich sind die Baustraßen im Neubaugebiet Hellersgrund Teil C hergestellt. Die Grundstücke können an die Bauherren übergeben werden. Es ist vorgesehen, die Grünanlagen herzustellen, wenn das Gebiet weitgehend bebaut ist.

Die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke benötigen Angaben zum Geländeniveau um die Abgrenzung und das Auffüllen ihrer Baugrundstücke fertigstellen zu können.

Der Sachverhalt wurde am 08.05.17 im Bezirksbeirat vorberaten. Es wird vorgeschlagen, die „grüne Lunge“ des Baugebietes auf Straßenniveau aufzufüllen. Der Grüngürtel um das Baugebiet sollte in der bestehenden Höhe erhalten bleiben.

Der Gemeinderat folgt einstimmig dem Vorschlag des Bezirksbeirats:

1. Die Grünanlage im Baugebiet wird auf Straßenniveau aufgefüllt und fällt dann auf das Niveau des Grüngürtels ab.
2. Der Grüngürtel am Rand des Baugebiets bleibt auf dem bestehenden Niveau erhalten.
3. Die Grünanlagen werden hergestellt soweit das Gebiet weitgehend bebaut ist.

8 Beschriftung Neues Rathaus

Dem Bezirksbeirat wurden am 08.05.17 verschiedene Möglichkeiten zur Beschriftung des Neuen Rathauses Meißenheim vorgelegt. Der Bezirksbeirat hat sich für den nachfolgend dargestellten Vorschlag mit beiden Wappen und dem Wort „Rathaus“ in Groß- mit Kleinschrift in grauer Farbe ausgesprochen.



Der Gemeinderat folgt einstimmig dem Vorschlag des Bezirksbeirats und beauftragt die Verwaltung, die Beschriftung in Auftrag zu geben.

9 Information über das Ergebnis der Verkehrsschau vom 07.04.17

Am 07.04.17 fand eine Verkehrsschau mit der Straßenverkehrsbehörde des Landratsamts Ortenaukreis statt. Durch Vertreter der fachlich zuständigen Behörden wurden vor Ort verschiedene verkehrsrechtliche Gegebenheiten bewertet.

Meißenheim: Entsprechend einer Anregung aus der Bevölkerung wird die Einmündung des Fußwegs in die Pfarrstraße als Gefahrenstelle wahrgenommen. Die Einmündung befindet sich im verkehrsberuhigten Bereich. An dieser Stelle sind bislang keine Unfälle bekannt.

Aufgrund des verkehrsberuhigten Bereichs besteht bereits ein großer Schutz für Fußgänger. Aus diesem Grund geht das Landratsamt Ortenaukreis davon aus, dass keine besondere Gefahrenlage besteht, welche eine Gefahrenbeschilderung rechtfertigen würde.

Am Rand des Wohngebiets Hellersgrund verläuft ein Weg entlang der Bachpromenade, der als Fuß- und Radweg genutzt wird. Der Weg dient nicht zur Erschließung landwirtschaftlicher Flächen und könnte für Kraftfahrzeuge gesperrt werden. Eine Sperrung wäre baulich möglich durch einen beleuchteten Poller oder rechtlich durch das Zeichen 260 StVO.

Es obliegt der Gemeinde als Baulastträger über die Sperrung zu entscheiden.

Der Gemeinderat folgt dem Vorschlag des Bezirksbeirats, den Weg entlang der Bachpromenade zu sperren und die Sperrung mit dem Zeichen 260 StVO anzubestellen.

Die Einmündung der Rheinstraße in die Mühlstraße wurde in Augenschein genommen. Die erforderlichen Sichtstrecken für die Einfahrt sind vorhanden. Ein Fahrzeugführer muss sich langsam in die Straße hineintasten. Eine besondere Gefahrenlage wird von Seiten des Landratsamts Ortenaukreis nicht gesehen.

Um einen Verkehrsspiegel aufzustellen ist keine straßenverkehrsrechtlichen Anordnung erforderlich. Vom Landratsamt Ortenaukreis wird darauf hingewiesen, dass ein Verkehrsspiegel nicht ohne weiteres zu einer Verbesserung der Verkehrssicherheit führt. Der Verkehrsspiegel gibt die tatsächliche Situation nur verzerrt wieder, Abstände und Geschwindigkeiten der Fahrzeuge können mittels eines Verkehrsspiegels kaum abgeschätzt werden.

Die Fahrzeugführer beobachten bei Einsatz eines Verkehrsspiegels zusätzlich zu den beiden Verkehrsströmen noch den Verkehrsspiegel. Es werden durch den Einsatz eines Verkehrsspiegels erhöhte Anforderungen an den Fahrzeugführer gestellt. Aus diesem Grund wird empfohlen, auf das Aufstellen eines Spiegels an dieser Stelle zu verzichten.

Der Gemeinderat folgt dem Vorschlag des Bezirksbeirats, an der Einmündung der Rheinstraße in die Mühlstraße auf das Aufstellen eines Verkehrsspiegels zu verzichten.

Der Zugang zu der Friederike-Brion-Grundschule befindet sich unmittelbar an der Hauptstraße. Seitlich der Schule befindet sich die Bushaltestelle. Entsprechend § 45 Abs. 9 Satz 3 Nr. 6 StVO ist eine innerörtliche Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h im klassifizierten Straßennetz vor einer Schule auch dann möglich, wenn eine besondere Gefahrenlage nicht vorliegt.

Aufgrund der unmittelbaren Nähe der Schule zur L 104 kann eine allgemeine Verkehrsgefährdung für die Schüler angenommen werden. Die Querungsstelle vor der Schule ist durch eine bauliche Mittelinsel in Kombination mit einem Fußgängerüberweg für den Fahrzeugführer deutlich erkennbar.

Das Landratsamt Ortenaukreis hat angeordnet, die Geschwindigkeit im unmittelbaren Bereich der Schule und der Bushaltestelle auf 30 km/h zu beschränken. Die bestehende Gefahrenbeschilderung durch Zeichen 136 StVO wird entfernt, da diese durch die weitergehende Maßnahme der Geschwindigkeitsbeschränkung und der baulichen Querungshilfe nicht mehr erforderlich ist.

Durch die bauliche Gestaltung der Einmündung der Altrheinstraße in die Friedrichstraße in Form eines durchgezogenen Pflasterbands macht die Einmündung in die Altrheinstraße den Anschein einer Grundstückszufahrt. Demnach ist die Vorfahrtsregelung rechts-vor- links für den Fahrzeugführer nicht klar erkennbar.

Da die bauliche Gestaltung bereits für eine optische Unterordnung der Altrheinstraße sorgt, hat das Landratsamt Ortenaukreis die Beschilderung angeordnet, so dass der Verkehr aus der Altrheinstraße den Fahrzeugen auf der Friedrichstraße Vorfahrt zu gewähren hat.

Im Zuge der L 104, von Ottenheim kommend, bestehen mehrere Gefahrenbeschilderungen. Dabei wurden die Zeichen 136 kombiniert mit Zeichen 138 StVO aufgestellt. Eine Überfrachtung mit Gefahrzeichen sorgt für eine Abstumpfung beim Verkehrsteilnehmer. Zeichen 136 StVO ist hier außerdem das falsche Gefahrenzeichen, da auf Fußgänger und nicht auf Kinder hingewiesen werden soll.

Vom Landratsamt Ortenaukreis wurde angeordnet, die bestehenden Zeichen 138 StVO zu entfernen und die Zeichen 136 StVO durch Zeichen 133 StVO zu ersetzen.

Der Betreiber des Stellplatzes für Wohnmobile in Meißenheim hat darum gebeten, einen Hinweis auf den Wohnmobilstellplatz an der BAB 5 Anschlussstelle Lahr und im weiteren Verlauf der L 75 aufzustellen.

Das Thema Wegweisung zu Wohnmobilstellplätzen, auch an der Anschlussstelle Lahr wird momentan geprüft. Im Ortenaukreis werden in vielen Kommunen Wohnmobilstellplätze eingerichtet. Durch die Zunahme dieser Stellplätze muss geprüft werden inwieweit ein wegweisender Hinweis zu diesen Stellplätzen bereits im überörtlichen Netz mitaufgenommen werden kann, ohne die bestehende amtliche Wegweisung zu überfrachten.

Da hier noch keine einheitliche Vorgehensweise festgelegt wurde, wird diese Thema bis zur Absprache mit den anderen Straßenverkehrsbehörden zurückgestellt.

Die Amphibienleiteinrichtungen auf dem Radweg entlang der L 118 zwischen Meißenheim und Kürzell sind durch Gitterroste abgedeckt. Diese Gitterroste stellen besonders für Inliner eine Gefahr da. Die Maßnahmen, wie in der Verkehrsschau vom 30.01.2015 angeordnet sind umzusetzen. D.h. der Radweg ist aus beiden Fahrtrichtungen im Vorbereich dieser Gitterroste mit „Zacken“ zu markieren um die Aufmerksamkeit der Inline-Fahrer zu erhöhen. Ca. 40 m vor der Gefahrenstelle ist aus beiden Richtungen die Zeichenkombination Zeichen 101 StVO mit dem Zusatzzeichen Symbol Inline-Fahrer (analog Zusatzzeichen 1020-13 StVO) und dem Text „Vorsicht Gitterrost“ aufzustellen.

Kürzell: Aufgrund eines Bauvorhabens im Dreschschopfweg zwischen der Einmündung Lindenweg und Birkenweg kommt es durch die parkenden Fahrzeuge der Baufirmen zu engen Situationen. Die Fahrzeuge parken teilweise auch den Gehweg zu.

Das Parken auf dem Gehweg ist grundsätzlich nicht erlaubt und bedarf keiner gesonderten verkehrsrechtlichen Anordnung. Ein Halteverbot im Zuge des Dreschkopfweges kann nur angeordnet werden, wenn gravierende Verkehrshindernisse durch die parkenden Fahrzeuge entstehen und somit Rettungswege nicht mehr gegeben sind.

Da es sich bei den Bauarbeiten um eine temporäre Situation handelt, wird man diese nach Fertigstellung des Bauvorhabens beobachten. Derzeit besteht kein Handlungsbedarf.

Die am 26.01.2016 und 16.02.2016 ergangenen Anordnungen zu der Beschilderung des Radweges sind bereits ordnungsgemäß ausgeführt worden. Ein weiterer Handlungsbedarf besteht nicht.

Im Mai 2016 kam es am Knoten K5367/Ahornweg (Panzerstraße) erneut zu einem Unfall. Die Unfälle ereignen sich hauptsächlich in der Beziehung Verkehr von Osten auf der K5367 mit Verkehr aus Süden vom Ahornweg. An beiden Zufahrten des Ahornwegs auf die K5367 besteht eine beidseitige Aufstellung von Stoppzeichen und Wiederholung dieser durch Fahrbahnmarkierung. Des Weiteren ist die Zufahrt auf den Knotenbereich im Zuge des Ahornweges aus beiden Richtungen auf 50 km/h geschwindigkeitsbeschränkt.

Es bestehen ausreichende Anfahrtsichten vom Ahornweg auf die K5367. Das bestehende rechtsseitige Zeichen 206 StVO im Ahornweg von der L118 her kommend ist zu erneuern. Des Weiteren ist die Markierung des Schriftzuges zu erneuern.

Zur Vorbeugung weiterer Unfälle in diesem Bereich ergeht die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung nach § 45 Abs. 9 StVO auf 50 km/h auf der K5346 Richtung Kürzell. Im Zuge der K5367 aus Richtung Schutterzell ist rechtsseitig am bestehenden Zeichen 301 StVO ein Zeichen 274-55 (50) StVO aufzustellen. Die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h ergeht nur für diese Richtung, da in die andere Richtung die Unfallsituation unauffällig ist.

10 Verschiedenes

- a. Die Anwesenden werden darüber informiert, dass z.B. am Muttertag Blumen aus den Grünanlagen der Gemeinde ausgegraben worden wären.
- b. Die Übergabe des Neubaugebiets Hellersgrund C in Meißenheim erfolgte am 18.05.17
- c. Der Spatenstich zum Gewerbegebiet Dreschschof in Kürzell erfolgte am 15.05.17
- d. In der Gemeinde wurden zwei Jubiläumsveranstaltungen durchgeführt. Das waren der Tanz in den Mai, dafür gebührt der Dank Hildegard Kern und Helga Reith und das Genussradeln, der Dank gebührt Sabine Fischer.
- e. Das Landratsamt Ortenaukreis hat die Verwaltung informiert, dass der Grenzübergang Nonnenweier vom 29.05. bis 01.06.17 wg. Bauarbeiten nachts gesperrt ist

11 Frageviertelstunde

Keine Wortmeldungen

Die Urkundspersonen	Der Protokollführer
Alexander Schröder, Bürgermeister	Hartmut Schröder
Heinz Schlecht, Gemeinderat	
Hugo Wingert, Gemeinderat	